Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 22 (1908)

Artikel: Der Syllabus Papst Pius X.
Autor: Glossner, M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-761902

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Syllabus Papst Pius' X.

Von Dr. M. Gloßner.

Der von liberaler Seite, kaum erschienen, als rückschrittlich und kulturfeindlich bekämpfte, ja als staatsgefährlich denunzierte Syllabus[1] liegt nunmehr im Wortlaut vor. Für den Theologen enthält derselbe nichts Neues oder Überraschendes. Die Irrtümer, die er verwirft, und die exegetischen und dogmatischen Lehren, die er indirekt aufstellt, sind die jedem katholischen Theologen längst bekannten, beziehungsweise, was die Lehren betrifft, die in der katholischen Kirche immer verteidigten. Seine Bedeutung aber liegt darin, daß gewisse spekulative Anschauungen und exegetische Theorien in Deutschland durch Schell und seine Anhänger, in Frankreich durch Loisy und andere mit einer Zuversicht und Aufdringlichkeit vertreten wurden und werden, denen gegenüber die lehramtliche Autorität der Kirche nicht schweigen konnte.

Ein kurzer Überblick mag vorläufig genügen, um den Leser die Tragweite dieses neuen Syllabus ermessen zu lassen. Für die Stellungnahme des Jahrbuchs erscheint vor allem die These 64 von Bedeutung. Sie lautet: „Der Fortschritt der Wissenschaften erfordert, daß die Begriffe der christlichen Doktrin hinsichtlich Gottes, der Schöpfung, der Offenbarung, der Person des fleischgewordenen Wortes, der Erlösung reformiert werden."[2]

Daß mit dieser These die Schellschen Lehren von einer göttlichen Selbstverwirklichung, also sein Gottes- und Trinitätsbegriff, ferner seine Auffassung der Schöpfung und Menschwerdung getroffen werden, steht außer Frage. Gleichwohl werden diese und damit im Zusammenhang stehende, die Sünde und eschatologische Fragen betreffende Auffassungen von liberaler Seite als das Bedeutungs- und Wertvollste an Schell hingestellt und damit der Vorwurf gegen die kirchliche Autorität erhoben, eine „der modernen Welt erträgliche und nutzbringende Position" verworfen zu haben.

„Man konnte sich mit ihm", so lautet eine solche Stimme,[3] „und seiner Theologie in den Parlamenten,

[1] Im Fränkischen Kurier Nr. 365, Augsburger Postz. v. 21. Juli 1907.

[2] Nr. 64. Progressus scientiarum postulat, ut reformentur conceptus doctrinae christianae de Deo, de Creatione, de Revelatione, de Persona Verbi Incarnati, de Redemptione.

[3] Münch. Allg. Zeitung Nr. 366. 190.

auf den Kommersen der katholischen Korporationen, an den Universitäten und im modernen Kulturstaat sehen lassen, ohne sich zu blamieren."

Also Parlamente, Kommerse, Universitäten, der moderne Kulturstaat sind das Forum, dem das Urteil über spekulative nicht nur, sondern auch theologische, dogmatische Fragen zusteht. Was würde wohl Schell selbst, wenn er noch lebte, zu dieser Sorte von Apologetik sagen?

Wenden wir uns von dieser Abschweifung wieder dem päpstlichen Syllabus zu, so sind es hauptsächlich irrtümliche exegetische Ansichten, die darin zurückgewiesen werden. Das gilt zunächst von den vier ersten Thesen. Der positive Sinn der fünften will nicht die Selbständigkeit der Wissenschaften innerhalb ihrer eigenen Sphäre in Abrede stellen, sondern deren unberechtigtes Übergreifen in die des Glaubens verurteilen. Die sechste These verkehrt das Verhältnis der Ecclesia docens und discens in ihr Gegenteil. Die weiteren Sätze wahren die lehramtliche, auf göttlicher Einsetzung beruhende und daher innere Zustimmung beanspruchende Autorität der Kirche in allen die Hl. Schrift betreffenden Fragen. Speziell beziehen sich die Thesen 16—18 auf das Johannesevangelium. Die Thesen 19—27 beziehen sich auf die Bedeutung des Dogmas und seine verpflichtende Kraft. Christologische Dogmen betreffen weitere Thesen. Wir heben besonders hervor die darin ausgedrückte unklare und rationalistische Deutung der doch so bestimmt in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit bezeugten Auferstehung Christi (Th. 36 u. 37).

Sakramente, Kirche, Primat, kirchliches Lehramt bilden den Inhalt der Thesen 40—62. These 63 betrifft die Ethik der Kirche und lautet: „Die Kirche zeigt sich nicht gewachsen, die evangelische Ethik zu beschützen, weil sie sich hartnäckig an unveränderliche Doktrinen hält, die unvereinbar mit den heutigen Fortschritten sind."[1] In dieser These ist die Unveränderlichkeit der Wahrheit auf dem sittlichen Gebiete geleugnet und deren Relativität behauptet, durch ihre Verwerfung also einer der verderblichsten Irrtümer der modernen Philosophie getroffen.

[1] Ecclesia sese praebet imparem ethicae evangelicae efficaciter tenendae, quia obstinate adhaeret immutabilibus doctrinis, quae cum hodiernis progressibus componi nequeunt.